

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 32=52 (1886)

Heft: 17

Rubrik: Eidgenossenschaft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 26.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

gonnen, als 180 Geschüze in voller Thätigkeit waren.

Gegen Ende der Schlacht verwandte das mit der Verfolgung betraute 4. Armeekorps noch 12 Batterien oder 72 Geschüze gegen Mouzon, wie ein Blick auf den Schlachtplan lehrt."

Die übrigen Schlachten und Gefechte, von welchen der Artilleriekampf bei Sedan von besonderer Wichtigkeit ist, müssen wir übergehen.

Am Schlusse des Briefes wird die Verwendung der Artillerie 1866 und 1870 wie folgt resumirt:

1) 1866 wollte man zur Einleitung der Gefechte gar nicht immer von Hause aus viel Artillerie verwenden; 1870 brachte man von Hause aus so viel Artillerie als möglich zur Aktion.

2) 1866 behielt man grundsätzlich, selbst wenn die Schlacht am heikesten entbrannt war, ebenso noch Artillerie in Reserve, wie man sich eine Reserve an Infanterie und Kavallerie zurückbehält oder neu bildete. (Die Hälfte der großen Reserveartillerie der 1. Armee hat z. B. bei Königgrätz keinen Schuß gethan, sondern während der ganzen Schlacht unthätig bei Dub gehalten.)

1870 hielt man eine Reserve an Artillerie grundsätzlich für unnütz. Der Name „Reserveartillerie“ war abgeschafft und (mit Ausnahme der bayerischen Korps) in „Korpsartillerie“ umgewandelt.

3) 1866 ließ man der Absicht der Reserveverwendung entsprechend die Artillerie möglichst weit hinten marschiren, zu Zeiten ganze Tagenmärsche weit hinter den Korps (wie beim Gardekorps zum Einmarsch in Böhmen), 1870 marschierte grundsätzlich die Artillerie in den Marschkolonnen so weit vorn, als es ihre nothdürftige Deckung durch andere Truppen erlaubte. Ja, wir sehen zuweilen Armeekorps fast ihre gesamte Artillerie weit voraus in die Schlacht senden (Garde- und 3. Korps bei St. Privat, 5., 11. und 12. Korps bei Sedan).

4) Endlich sehen wir die Artilleriemassen 1866 sich grobtheils im langsamem Tempo auf den Märschen bewegen, um zuletzt bei Einnahme der Position im Galopp abzuprozen, dagegen legen große Artilleriemassen 1870 meilenweite Strecken im andauernden Trabe zurück, und sind somit um Stunden früher zur Stelle. So die Korpsartillerie des 3. Korps bei Bionville, die des Gardekorps bei St. Privat, die des 4., Garde-, 11. und 12. Korps bei Sedan."

(Fortsetzung folgt.)

Gidgenossenschaft.

— (Der Geschäftsbericht des eidgen. Militärdepartements pro 1885 über den „Unterricht“) spricht sich wie folgt aus:

Instruktionspersonal. Der Bestand des Instruktionspersonals ist folgender:

	Bestand	
	nach Gesetz.	auf Ende 1885.
Infanterie	111 Mann	108 Mann.
Kavallerie	16 "	13 "
Artillerie	37 "	36 "
Genie	10 "	9 "
Sanität	10 "	8 "
Berwaltung	3 "	3 "
Total	187 Mann	177 Mann.

Die Vermehrung der Infanterieinstructoren gegenüber dem Vorjahr röhrt von der Erhöhung der Zahl der Tambourinstruktoren von 4 auf 8 her.

Einige ledig gewordene Stellen bei der Kavallerie blieben unbesetzt, um aus dem für dieselben ausgesetzten Kreide jüngere Kräfte erst nach allseitiger Erprobung heranzuziehen.

Auf das Ansuchen der Kreisinstructoren der II. und V. Division, Herren Obersten Jakob v. Salis und Albert Stadler, ist denselben unter Verdankung der geleisteten vorzüglichen Dienste im Instruktionskorps sowohl als in der Armee auf Ende des Berichtsjahrs die alters- und gesundheitshalber nachgeführte Entlassung in allen Ehren gewährt worden. Diese Offiziere, die bereits viele Jahre vor der Einführung der neuen Militärorganisation beim Unterricht der eidgenössischen Truppen mit Erfolg gewirkt hatten, standen vor ihrer Wahl zu Kreisinstructoren bis 1874 an der Spitze der damaligen II. und VI. Division.

Dem Instruktor I. Klasse des Genie, Herrn Major Pfund, wurde die eingereichte Entlassung in Ehren und unter Verdankung der geleisteten Dienste ertheilt.

Aus den Schul- und Inspektionsberichten, sowie den über die Thätigkeit des Instruktionspersonals eingelangten Auswesen ist zu konstatiren, daß dasselbe immer mehr an Fähigung gewinnt, sich großen Eifers befreit und gegenüber der Truppe im Allgemeinen ein richtiges Auftreten und den erforderlichen Takt beobachtet. Verstöße hiegegen, namentlich durch angehende Instruktionshilfen, werden, sobald sie zur Kenntnis der Vorgesetzten gelangen, sofort relevirt und die Fehlbarren zurechtgewiesen bzw. bestraft.

Die in unserm vorjährigen Bericht angeregte Frage, ob nicht für die invaliden Instructoren die Anlage eines Pensionsfondes anzustreben und in welcher Weise in dieser Angelegenheit vorzugehen wäre, haben wir einer Kommission, bestehend aus den Herren Dr. Kummer, gew. Direktor des eidgenössischen statistischen Bureau's, Feiss, Wassenschef der Infanterie, und Bleuler, Oberinstruktor der Artillerie, zur Begutachtung überwiesen, welch' letztere wegen dringender Berufsgeschäfte der Kommissionsmitglieder unserm Militärdepartement erst auf Jahreschluss eingereicht werden konnte. Die Behandlung fällt in's Jahr 1886 und ist mit von den Bestimmungen abhängig, die in dem neuen Gesetz über die Besoldung der eidgenössischen Beamten Aufnahme finden werden.

Vorunterricht. Erheblich vollständiger als je zuvor ist die Berichterstattung der Kantone über die Durchführung des Vorunterrichtes im Schuljahre 1884/85, da nur drei Kantone (Luzern, Solothurn und Tessin) es sind, die über je eine Auskunft des Berichtsformulars keinen Aufschluß geben.

Immerhin entbehren verschiedene Mitteilungen auch anderer Kantone noch der wünschenswerthen Genauigkeit und Verlässlichkeit, namentlich betrifft dies die Angaben über den Turnbesuch.

Aber nicht bloß ein getreueres Bild über den Stand des Schulturnwesens liefern die kantonalen Berichte, sondern es sind auch fast durchweg Fortschritte in dessen Entwicklung zu konstatiren. Es gilt dies besonders für diejenigen Kantone, welche, wie Glarus, Appenzell A. Rh., Waadt und Wallis, mit der konsequenten Durchführung des Vorunterrichts länger gezaubert hatten, denen sie jedoch meistentheils größere Schwierigkeiten bot.

Ein energisches Vorgehen hat aber auch positive Resultate hervorgerufen. So bemerkt Glarus, daß auf die kategorische Aufforderung durch die Regierung auch die fünf letzten, mit dem Turnunterricht im Rückstand befindlichen Gemeinden die nötigen Turnplätze hergestellt, die vorgeschriebenen Geräthe angeliefert und den Turnunterricht eingeführt haben, so daß sich nun keine Schulgemeinde mehr ohne Turnplatz und ohne Turnunterricht vorfinde. Desgleichen sagt Appenzell A. Rh., daß seine den Gemeinden ertheilten Weisungen von Erfolg begleitet gewesen seien, was sich namentlich im nächsten Berichte ergeben werde. Waadt ordnete eine spezielle Berichterstattung über den Stand des gesammten Turnwesens im Kanton an und räumte den Gemeinden, welche mit Errichtung der Turnplätze und Beschaffung der Geräthe noch im Rückstande waren, eine letzte Frist bis 1. Januar 1886 ein. Außerdem wurden die Schulkommissionen veranlaßt, für den Fall,

dass ihre Gemeinden keine für den Turnunterricht befähigten Lehrer besitzen, hiefür mit diesem Fach vertraute Unteroffiziere oder selbst Soldaten zu verwenden. Waadt ist der Erwartung, dass Dank den von seinem Erziehungsdepartement getroffenen Anordnungen in kurzer Zeit der Turnunterricht sich verallgemeinern werde, nachgekommen. Neuenburg schritt mit Nachdruck gegen die Schulkommissionen ein, welche die nothwendigen Vorbereitungen für Einführung des Turnunterrichts noch nicht getroffen hatten. Es betrifft dies übrigens meistens höchstens nur isolirte kleine Dörfer, die mit besondern Schwierigkeiten diesfalls zu kämpfen haben.

Weisungen an rücksichtige Gemeinden erließen ferner Uri, das ebenfalls spezielle Berichte verlangte, Baselland und Genf. Auch die Inspektorate verschiedener Kantone, wie Uri, Solothurn und Aargau, erhielten von den Erziehungsbehörden den besondern Auftrag, über die gleichmäßige Durchführung des Turnunterrichts zu wachen. Bezirks-, kreis- oder gemeindeweise angeordnete Turnprüfungen fanden in Zürich, Freiburg, Aargau, Thurgau und Genf statt. Aargau lässt über die Berichte der Prüfungsexperten jeweilen das Fachgutachten des Vorstandes des kantonalen Turnvereins einholen. Thurgau konstituierte aus den Berichten der Inspektion einen neuen Fortschritt im Turnunterricht gegenüber dem Vorjahr.

In Luzern wurde der von den Sekundarschulen zu behandelnde Turnstoff und die darauf zu verwendende Zeit durch den unterm 27. Februar 1885 revidierten Lehrplan für besagte Schulstufe näher präzisiert. In Zug sind zur Aufmunterung an die mit Erteilung des Turnunterrichts betrauten Lehrer Gratifikationen seitens des Erziehungsrathes verabschiedet worden.

Für die weitere Ausbildung der Lehrer im Turnunterricht wurden Turnkurse von Obwalden, Nidwalden und Schaffhausen angeordnet. Im Seminar Höchst des Kantons Luzern fand ein dreiwöchentlicher Lehrerwiederholungskurs statt, in welchem an 36 Theilnehmern auch 47 Stunden theoretischer und praktischer Turnunterricht ertheilt wurde.

St. Gallen verabschiedete wiederum an den kantonalen Turnverein und den Lehrerturnverein der Stadt St. Gallen Staatsbeiträge für Abhaltung von Lehrerturnkursen. In Genf wurde für Aspiranten, welche sich für Erteilung des Turnunterrichts anmeldeten, eine spezielle praktische und theoretische Prüfung angeordnet.

Staatsbeiträge für Turnlokale und Turnplätze wurden ausgerichtet: von Zürich an drei Gemeinden im Gesamtbetrag von Fr. 2100 für neu errichtete Turnhallen und an fünf Gemeinden im Gesamtbetrag von Fr. 850 für neu erstellte und verbesserte Turnplätze; von Bern der übliche Staatsbeitrag an fünf neue Turnhallen. Das unterm 8. Januar 1885 revidierte Regulativ des Kantons St. Gallen über die Verwendung der Staatsbeiträge für das Volksschulwesen sieht auch solche für den Neubau oder Umbau und die Hauptreparatur von Turnlokalen vor. Laut Beschluss des Erziehungsrathes von Schaffhausen sollen in Zukunft alle Realschulgemeinden gebekte Turnlokale haben.

Den Tabellen über den Stand des Turnwesens im Schuljahre 1884/85 lassen sich folgende allgemeine Resultate entnehmen:

a. Von den 3818 Primarschulgemeinden aller Kantone (Tabelle I) besitzen:

Genügende Turnplätze	$2490 = 65,2 \text{ p.C.}$	(1884 = 62 p.C.)
Ungenügende "	$678 = 17,3 \text{ "}$	(1884 = 18 ")
Noch keine "	$650 = 17,0 \text{ "}$	(1884 = 20 ")
	3818	

Alle vorgeschriebenen Geräthe

Geräthe	$1173 = 30,7 \text{ "}$	(1884 = 28,5 ")
---------	-------------------------	------------------

Nur einen Theil der Geräthe

Geräthe	$1556 = 40,8 \text{ "}$	(1884 = 41 ")
---------	-------------------------	----------------

Noch keine Geräthe

1089 = 28,5 "	(1884 = 30,5 ")
---------------	------------------

3818	
-------------	--

Ein Turnlokal

551 = 14,4 "	(1884 = 12,2 ")
--------------	------------------

Noch kein Turnlokal

3267 = 85,6 "	(1884 = 87,8 ")
---------------	------------------

3818	
-------------	--

In den Kantonen Obwalden, Glarus, Baselland und Thurgau haben alle Gemeinden Turnplätze, dagegen sind in den Kantonen

Luzern noch 41 p.C., Graubünden 44 p.C. und Tessin 65 p.C.

der Gemeinden ohne solche. Turngeräthe fehlen noch 50 p.C. der Gemeinden des Kantons Waadt, 52 p.C. des Kantons Graubünden, 77 p.C. des Kantons Luzern und 80 p.C. des Kantons Tessin.

b. In den 5021 Primarschulen (Tabelle I) wird Turnunterricht ertheilt:

	Schulen.
Das ganze Jahr in	$1067 = 21,2 \text{ p.C.}$ (1884 = 16,5 p.C.)
Nur einen Theil des Jahres in	$3157 = 62,8 \text{ "}$ (1884 = 63,5 ")
Noch gar nicht in	$797 = 16,0 \text{ "}$ (1884 = 20,0 ")
	5021

Hier haben sich die Verhältnisse wesentlich gebessert. Es sind bereits neun Kantone (Zürich, Obwalden, Glarus, Zug, Baselstadt, Schaffhausen, Appenzell A.-Rh., Thurgau und Genf), in welchen in allen Primarschulen Turnunterricht ertheilt wird. Dagegen sind in den Kantonen Luzern noch 35 p.C. dieser Schulen, Graubünden 36 p.C., Nidwalden 37,5 p.C., Appenzell I.-Rh. 40 p.C. und Tessin 80 p.C. ohne Turnunterricht.

c. In 1394 Primarschulen = 30 p.C. von 23 Kantonen (ohne Luzern und Solothurn) wird das gesetzliche Minimum von 60 Turnstunden per Jahr eingehalten, in 3256 = 70 p.C. noch nicht.

d. Über den Turnunterricht an den Repetitor- oder Ergänzungsschulen werden folgende Angaben gemacht:

In Zürich wird nur an zwei Ergänzungsschulen in freiwilliger Weise Turnunterricht nach eidgenössischer Vorschrift ertheilt. 24 von den 59 bestehenden Fortbildungsschulen des Kantons Luzern haben einzigen Turnunterricht. Im Schulkreise Appenzell wird er auch den Repetitorschülern gegeben. In Appenzell A.-Rh. nehmen alle Ergänzungsschüler am Turnunterricht Theil, obwohl es sehr schwer hält, ihnen das Minimum der verlangten Stunden zu geben.

Im Kanton Zug wird an zwei Repetitorschulen das ganze Jahr, an vier nur einen Theil des Jahres, an fünf noch nicht geturnt. Von 2057 Knaben der Ergänzungsschulen des Kantons St. Gallen erhalten 120 das ganze Jahr, 713 während eines Theils des Jahres, 1224 noch keinen Turnunterricht.

Glarus gibt der Hoffnung Raum, dass, nachdem der Turnunterricht in sämtlichen Alltagsschulen zur Einführung gelangte, es allmälig gelingen werde, ihn auch in der Repetitorschule einzubürgern.

e. Von den 373 höhern Volksschulen sämtlicher Kantone (Tabelle II) haben

18 Schulen	= 4,8 p.C. noch keinen Turnplatz	(1884 = 5 p.C.)
34 "	= 9,0 " keine Turngeräthe	(1884 = 9 ")
175 "	= 47,0 " kein Turnlokal	(1884 = 55½ ")
17 "	= 4,6 " keinen Turn-	unterricht (1884 = 6 ")
118 "	= 34,7 " von 340 Schulen (ohne Luzern und Solothurn)	nicht das vorgeschriebe
		neue Minimum von 60 Turn-
		stunden per Jahr.

Die ungünstigsten Verhältnisse weisen hierin noch die Kantone Luzern und Tessin und teilweise Genf auf. Es sollte inskünftig nicht mehr vorkommen, dass höhere Volksschulen weder einen Turnplatz noch Turngeräthe besitzen und gar keinen Turnunterricht erhalten.

f. Von den 76 mittlern Bildungsanstalten aller Kantone sind noch 4 (meistens private Anstalten) ohne Turnunterricht.

g. Unter 6336 Primarschulern sind 1637 = 26 p.C. zum Turnunterricht nicht befähigt. In dieser letztern Zahl ist aber eine ziemliche Anzahl von Lehrerinnen, besonders aus dem Kanton Wallis, inbegriessen.

h. Zum ersten Male machen alle Kantone Angaben über den Turnbesuch der Knaben vom 10. bis 15. Altersjahr aller Schulen und Stufen. Schwyz und Tessin führen jedoch die Zahl der den Turnunterricht nicht besuchenden Schüler nicht auf. Auch von verschiedenen andern Kantonen sind die Angaben weder vollständig noch exakt. Außerdem bestehen auffallende Differenzen. Wallis z. B. weist mehr Schüler auf, als die Kantone Luzern

und St. Gallen, fast gleich viel wie Aargau. Es ist nicht denkbar, daß Wallis 10,000 Knaben im Alter von 10—15 Jahren zählt. Freiburg zählt blos etwas mehr als die Hälfte der Schüler von Luzern. Ausgewiesen ist der Turnbesuch von 147,131 Knaben (19,677 mehr als im Schuljahr 1883/84). Von diesen erhalten:

48,904 = 33,2 p.C.	(1884 = 32,2 p.C.)	das ganze Jahr
		Turnunterricht,
79,301 = 54,0	" (1884 = 53,2 ") nur einen Theil
		des Jahres,
18,926 = 12,8	" (1884 = 14,6 ") noch keinen Turn-
		unterricht.

147,131

Die Kantone, in welchen noch 20 p.C. und mehr der Schüler keinen Turnunterricht erhalten, sind:

Wallis	mit 20 p.C. der Schüler (1884 nicht ausgewiesen).
St. Gallen	21 " " (1884 = 24,7 p.C.)
Zürich	21,9 " " (1884 = 19,5 ")
Glarus	33,7 " " (1884 = 32,0 ")
Luzern	40,8 " " (1884 = 42,0 ")

Dazu ist noch Tessin zu zählen.

In den Kantonen Zürich und Glarus sind es wohl ausschließlich, im Kanton St. Gallen meistens Ergänzungsschüler, die noch keinen Turnunterricht haben. Allen Schülern im 10. bis 15. Altersjahr wird Turnunterricht erteilt nur in den vier Kantonen Obwalden, Basilstadt, Schaffhausen und Thurgau.

Die auf Grunn der Inspektionsberichte über den Turnunterricht der Lehrerbildungsanstalten den Kantonen aufgestellten Desiderata sind nach den bis jetzt uns gewordenen Mittheilungen größtentheils berücksichtigt worden.

Schwyz hat den Turnunterricht am Seminar in Rickenbach dem früheren Lehrer der Musterschule abgenommen, einem Hauptlehrer übertragen und das Turnlokal erheblich erweitert. In den neuen Unterrichtsplänen der Seminarien von Hofwyl und Bruntrut des Kantons Bern wurden Lehrstoff und Lehrziele des Turnunterrichtes für jede der vier Klassen genau bestimmt. Die Inspektion der bis jetzt nicht besuchten fünf Anstalten mußte auf das Jahr 1886 verschoben werden.

Der in unserm leipziger Berichte erwähnte freiwillige militärische Vorunterricht in der Stadt Zürich und Umgebung wurde unter bester Benutzung der im Jahre 1884 gewonnenen Erfahrungen fortgesetzt. Von 253 angemeldeten Jünglingen, die in 11 Übungsklassen von 36 Offizieren, Lehrern und Turnern unterrichtet wurden, verblieben am Ende der praktischen Übungszeit, Anfangs November 1885, noch 201. Zwei Fünftel derselben beteiligten sich auch an dem im Winter erteilten theoretischen Unterrichte.

Die praktischen Übungen bestanden in Turnen, Soldaten schule, Stiel- und Schießübungen, für die untere Altersklasse mit der Armbrust, für die obere Klasse mit dem Gewehr, und in militärisch angelegten Ausmärschen.

Der theoretische, von 13 Offizieren, Juristen und Lehrern erteilte Unterricht umfaßt die Landeskunde, Verfassungskunde und Militärorganisation.

Die am 8. November auf der Wollishofer Allmend stattgefundenen Gesamtübung ergab nicht nur wieder in allen praktischen Übungszweigen sehr günstige Resultate, sondern wies auch recht bemerkbare Fortschritte auf.

Das Schießen mit dem Gewehr lieferte Ergebnisse, die sich denen der Recruitenschulen gut an die Seite stellen lassen. Auch die Disziplin war eine ganz befriedigende.

Es wäre sehr zu begrüßen, wenn die mit großer Sachkenntnis und Hingabe unternommenen, vom besten Erfolg begleiteten Bestrebungen des Komites in Zürich auch Nachahmung in andern Städten und Ortschaften fänden, da damit die Bedenken und Vorurtheile gegen die Möglichkeit der Einführung des militärischen Vorunterrichts für die der Schule entlassene Jugend am augenscheinlichsten gehoben und widerlegt und die Wege für die gesetzliche Durchführung dieses Unterrichtes am leichtesten geebnet werden. Unser Militärdepartement ist übrigens damit beschäftigt,

nach einer Grundlage zu suchen, die den äußerst verschiedenen Verhältnissen unseres Landes thunlichste Rechnung trägt.

Es folgen dann im Bericht die Tabellen.

(Fortsetzung folgt.)

— (Der Wiederholungslurs des 14. Infanterieregiments) hat in Luzern stattgefunden. Am 16. April fand eine Felddiensstäubung in der Gegend von Rothenburg statt. Der Waffenchef der Infanterie hat derselben beigewohnt. Am 18. April war Feldgottesdienst; nachher überreichte Herr Oberstleutnant H. Seeger als Regimentskommandant den Bataillonen 40, 41 und 42 die neuen Fahnen. Die Übergabe begleitete er mit einigen zündenden Worten. Zum Schluss wurde besiegelt. — Am 19. marschierte das Regiment zu den größern Felddiensstäubungen in das Entlebuch. Der 19. ist einem Reisemarsch gewidmet. Der 20. und 21. den Gefechtsübungen und dem Vorpostendienst. Am 22. werden die Bataillone in Entlebuch, Willisau und Langenthal entlassen.

A u s l a n d .

Frankreich. (Reglement über den Feldtelegraphendienst.) Nach dem in Frankreich neu erschienenen Reglement für den Feldtelegraphendienst bei den Kavallerieregimentern sollen die betreffenden Mannschaften im Beröören und Herstellen von Telegraphenleitungen, im Telegraphen mit elektrischen und mit optischen Vorrichtungen u. a. ausgebildet werden. Das Personal besteht bei jedem Regiment aus zwei Abteilungen (ateliers); bei der ersten stehen zwei Meister unter einem Marschal des Logis, bei der zweiten ebenso viele unter einem Brigadier. Der Unterricht erfolgt auf den Kavallerieschulen, die Fortbildung auf den Telegraphenbüro's der Garnisonen, wo jeder Telegraphist mindestens neun Stunden wöchentlich beschäftigt wird. Im Felde stehen die Telegraphisten zur Verfügung des Korpskommandeurs. (M.-W.-Bl.)

Montenegro. (Russische Waffen sendung.) "Daily News" bringen folgende etwas dunkle Meldung aus St. Petersburg: "Eine Sendung russischer Waffen wird in Kürzem von Odessa nach Antivari abgehen. Die russische Regierung schlug anfänglich das Gesuch des Fürsten von Montenegro um eine Lieferung neuer und guter russischer Waffen für seine Truppen ab. Herr v. Glers erklärte, daß Russland diesem Gesuch nicht Folge geben könnte, ohne Unzufriedenheit in Österreich hervorzurufen. Er versprach indeß, daß im Falle eines Krieges Waffen in hinreichender Anzahl nach Montenegro gesandt werden würden. Der Fürst erwiderte, daß dies unmöglich sein würde. Nach einer Kriegserklärung könnten zu Lande keine Waffen nach Montenegro gesandt werden und die montenegrinischen Hosen würden von österreichischen Kriegsschiffen streng überwacht werden. Herr von Glers gab zu, daß diese Einwände gefund seien, folglich wurde das Gesuch gewährt. Der Käufer versprach dem Fürsten von Montenegro 1.000.000 Rubel. Eine Rate von 400.000 Rubel wurde sofort bezahlt."

B i b l i o g r a p h i e .

E i n g e g a n g e n e W e r k e .

21. Léon Merlin, La Langue verte du Troupier. Dictionnaire d'Argot militaire. 8°. 68 S. Paris et Limoges, Henri Charles-Lavauzelle, éditeur. Preis Fr. 2.
22. Beiheft zum Militär-Blatt. Herausgegeben von v. Löbell, 1886. I./II. Heft. Inhalt: Frankreichs Armee von Holzer und Erinnerungen eines preußischen Soldaten von der Zeit 1800—1809. 8°. 81 S. Berlin, G. S. Mittler & Sohn.

Die Standschützengesellschaft Innerthal (Kt. Schwyz) ist gewillt, eine neue Fahne anzuschaffen. Lieferungslustige sind gebeten, ihre Offerten zu adressiren an
Wachtmeister Jos. Diethelm,
IV. Komp., Kaserne Zürich.

D e r A n h a n g

zum Taschenkalender f. schweiz. Wehrmänner 1886 ist erschienen und wird gegen Einsendung von 50 Rappen oder Nachnahme von uns franko durch die ganze Schweiz versandt.

Derselbe enthält: 24 Seiten militärische Formulare (Dienstkalender), das Tableau der Militärschulen und die Armee-Einteilung für 1886.

J. Huber's Verlag in Frauenfeld.